

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Teuerung und die Arbeiter nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

„Ich schaffe, was Ihr wollt, und schaffe mehr“; diese Worte des Mephistopheles an den Kaiser, der Geld geschafft haben wollte, setzte Steinmann-Bucher als Motto vor sein schwarz-weiß-rotes Buch: „350 Milliarden deutsches Volksvermögen“. Das Buch sollte die arme Volksmasse steuerwilliger machen. So wurde denn „nachgewiesen“, wieviel Gänse, Fühner, Schweine usw. auf jeden Deutschen „im Durchschnitt“ kommen. Das Vermögen des deutschen Volkes soll nach Steinmann-Bucher pro Kopf der Bevölkerung 5400 Mark und auf die fünfköpfige Familie 27 000 Mark betragen. Die Arbeiter und die unbemittelten Volksmassen überhaupt, die dies lesen, werden ja denken, daß Rindfleisch und Pflaumen nach solchen Zahlen ja gewiß ein „schön Gericht“ sind, sie werden aber auch finden, daß sie von der schönsten Durchschnittsberechnung leider selbst noch keine Suppe auf den Tisch und keinen Pfennig in die Tasche bekommen. Wenn das Vermögen der — Reichen in Deutschland so ungeheuer gestiegen und wenn dabei die Masse des Volkes arm geblieben ist, dann ist eben die Ausbeutung des Volkes durch Grund-, Industrie- und Handelskapital gestiegen! Für die arme Masse ist dies kein Trost, es steigert nur die Erbitterung darüber, daß sie hungern muß, derweil alle Warenlager von unten bis oben mit Verbrauchsgegenständen gefüllt sind. Und während das Volk im „Waterland“ von den „nationalen“ Politikern von den erzeugten Gütern ferngehalten wird, rennen die Agenten des Kapitalismus durch die Welt, um irgendwo noch ein „wildes“ Volk zur Abnahme der Waren zwingen zu können!

Jetzt, wo überall im Lande Not und Elend noch weiter steigen und das Volk dringend um Hilfe der Nahrungsnot fordert, ist es angebracht, zuzusehen, was die Fabrikinspektoren über Teuerung und Lohnsteigerung zu sagen haben. In den Berichten der preussischen Gewerbeberate für das Jahr 1911 werden wohl aus manchen Bezirken meist geringe Lohnsteigerungen erwähnt, aber regelmäßig wird dabei von der verteuerten Lebenshaltung berichtet, so daß in vielen Bezirken Teuerungsmassnahmen notwendig wurden.

Aus G u m b i n n e n und A l l e n s t e i n wird berichtet, daß die Löhne teils durch freiwillige Zulagen, teils infolge Streiks, vielfach „geringe Aufbesserungen“ erfahren haben. Von D a n z i g werden „vereinzelt“ Lohnsteigerungen erwähnt, jedoch „liegen die meisten Lebensmittel nicht unerheblich (also erheblich; warum so zart? Red.) im Preise“. Nach dem Bericht aus B i e g n i z haben „der günstige Geschäftsgang der Industrie und die Teuerung aller Lebensmittel in vielen Betrieben zu einer Steigerung der Löhne geführt“, die auch wieder zum Teil durch Streiks erzwungen werden mußte. Im Bezirk E r f u r t zeigten zwar die Arbeitslöhne „eine steigende Bewegung“, jedoch war „mit der Steigerung der Löhne auch eine zunehmende Teuerung wichtiger Lebensmittel verbunden“, zu deren Milderung Behörden und Unternehmer zum Kartoffelhandel schritten. Berücksichtigt bescheiden klingen Bemerkungen wie die in dem Bericht aus S c h l e s w i g, daß sich die Löhne „in aufwärts steigender Richtung“ „bewegten“. Im Regierungsbezirk S t a d e l i t t die Lebenshaltung der Arbeiter im Berichtsjahr „unter der anhaltenden Teuerung der Lebensmittel“. Die Löhne haben zwar „meist eine Aufbesserung erfahren“, aber teilweise wieder „erst nach längerem Kampfe“. Im Bezirk U r n s b e r g sind die Arbeitslöhne „in denjenigen Gewerbebezirken, die sich in günstiger Lage befinden, wohl durchweg gestiegen, wenn auch meist nur um ein geringes“. Aber: „durchweg ungünstig beeinflusst wurde die Lebenshaltung der Arbeiter durch die Teuerung des F l e i s c h e s, mancher Kolonialwaren und insbesondere der infolge der Dürre des vergangenen Sommers vielfach mangelnden F e l d - und G a r t e n f r ü c h t e“. Fabriken haben zur Herabminderung der Teuerung Kartoffeln, Fische, Fleischwaren, Käse und Kohl geliefert. „Zum Einkauf des Rohles schickte ein großes Werk des Ruhrbezirks einen Beamten auf Reisen, da die örtlichen Marktpreise unerschwinglich erschienen.“ „In beachtenswerter Weise“ ist nach den Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten der durchschnittliche Arbeitsverdienst in B e r l i n gestiegen: „In manchen Industriebezirken verdient die Arbeiter, wie man aus den Lohnlisten ersähen könnte, herartig hohe Wochenlöhne, daß sie wohl in der Lage gewesen wären, sich einen Notgroschen für die unausbleiblich wiederkehrende schlechtere Zeit zurückzulegen.“ Da wäre es wünschenswert, zu erfahren, welche „Höhe“ denn dem notwendigen Lebenslohn zugebacht ist. Der berichtende Beamte beklagt indes den „im allgemeinen noch wenig entwickelten Sparsinn“. Indes dauerte auch die ganze „Herrschaft“ nicht lange, denn „im Laufe des Sommers wurde allerdings der gesteigerte Verdienst durch die Steigerung der Preise für die einfachsten Lebensmittel, z. B. für Kartoffeln und Fleisch, wieder ausgeglichen, und im Herbst gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt derart, daß eine Anzahl Fabrikanten sich veranlaßt sah, Teuerungszulagen zu bewilligen“.

Nach dem Bericht aus dem Bezirk P o s e n ist von einer wesentlichen Erhöhung der Löhne nichts bekannt geworden, so daß infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise die Lage der Arbeiter ungünstiger war, als im Vorjahr. Im B r e s l a u e r Gebiet hielt sich die Lohnhöhe „für die Hauptmasse der gewerblichen Arbeiterschaft auf dem bisherigen Stande, wenn auch größere Verbandsgruppen durch Lohnbewegungen und Tarifverträge Steigerungen erreicht haben

und sonst noch hier und da Aufbesserungen eingetreten sind. Im großen und ganzen ist die Lebenshaltung nicht günstiger geworden; weite Kreise litten vielmehr, zumal infolge der durch die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers geschädigten Ernte, beträchtlich unter verteuerten Preisen für manche Lebensmittel“. Im Bezirk M e r s e b u r g wurden auch Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung durchgeführt. „Einen empfindlichen Lohnausfall erlitten die Arbeiter der Zuckerfabriken, deren Kampagne infolge der außerordentlich schlechten Rübenerte nur etwa vier Wochen gedauert hat.“ In den Schuhfabriken wurde die Arbeitszeit „durchschnittlich um ein Fünftel verkürzt“. Zum Trost wohl wird aus dem Bezirk L ü n e b u r g erwähnt, daß die schlechte Lage der Gemüselieferanten, Zucker- und Kartoffelstärkefabriken „nur fremde Arbeiter aus anderen Landesteilen“ durch Minderverdienst geschädigt habe. Im Bezirk M i n d e n blieb die Lohnhöhe im allgemeinen unverändert, „die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung wurde durch die infolge der anhaltenden Dürre noch gestiegenen Lebensmittelpreise beeinträchtigt“. Auch im D ü s s e l d o r f e r Bezirk hat sich die Lohnhöhe „im großen und ganzen“ gegen das Vorjahr „nicht wesentlich geändert“.

Aus dem Bezirk P o t s d a m wird gemeldet, daß die Lebensverhältnisse der Arbeiter durch die Teuerung fast aller Nahrungsmittel und Verbrauchsgegenstände ungünstig beeinflusst wurde. „Im allgemeinen sind die Löhne etwas gestiegen, wenn auch nicht in dem Maße, daß dadurch die Teuerung der Lebensmittel voll ausgeglichen wäre.“ In den Bezirken D s n a b r ü c k und U r i c h steht „den Lohnverbesserungen eine empfindlich wirkende Teuerung nahezu aller Lebensmittel gegenüber, so daß von einer Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht gesprochen werden kann!“ Nach dem Bericht aus M ü n s t e r war die Lage der meisten Arbeiter „unbefriedigend wegen der eingetretenen Teuerung der Lebensmittel, und weil infolge schleppenden Geschäftsganges oder des Arbeitens mit nur geringem Nutzen während des größeren Teiles des Jahres Lohnaufbesserungen von den Fabrikanten nicht gewährt werden konnten“. Auch im Bezirk W i e s b a d e n hat sich „die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung infolge der Steigerung der Preise für Lebensmittel ungünstiger gestaltet“. Die Löhne haben mit dieser Preissteigerung „nur teilweise Schritt gehalten“. Von eifriger Hoffnung schwanger wird aus K o b l e n z erwähnt, daß die „Neigung zum Steigen“, die die Arbeitslöhne zeigten, „bei der allgemein verteuerten Lebenshaltung und der fortschreitenden Belebung der Industrie eine Lohnsteigerung zur Folge haben dürfte“. Im M a c h e n e r Bezirk war die Geschäftslage in der Industrie „im allgemeinen günstig“, ungenügend auf die Lage der Arbeiterschaft wirkten aber wieder die hohen, noch weiter gesteigerten Preise für Lebensmittel.

Im Bezirk D a n z i g stiegen „trotz der günstigen Ernte in Westpreußen“ die meisten Lebensmittel „nicht unerheblich“ (also erheblich!) im Preise. Eine „Teuerung aller Lebensmittel“ wird aus B i e g n i z berichtet, aus M a g d e b u r g von einer „Teuerung“, ebenso aus M e r s e b u r g, S c h l e s w i g usw. Aus S c h l e s w i g wird erwähnt: „In recht origineller Weise ist eine große Lederfabrik verfahren. Sie hat 10 Ochsen angekauft, die auf den zur Fabrik gehörenden Wiesen gemästet und sodann durch Arbeiter des Betriebs ausgeschlachtet wurden.“ Hannover, P a s s e l, immer das gleiche Lied: Teuerung, S e e f i s c h e und was sonst.

Die oft maßlose Anpreisung der Fische als Ersatz für Fleisch wird von den Arbeitern begreiflicherweise nicht überall kritlos aufgenommen. Aus B e r l i n wird erwähnt, daß die „ablehnende Haltung“ der Arbeiter „auf die falschen Vorstellungen vom Nährwert des Fischfleischs und auf die mangelnde Erfahrung der Arbeiterfrauen in seiner schmackhaften Zubereitung“ zurückzuführen sei. Ähnliche Gründe werden aus B r e s l a u für die „meist fehlgeschlagenen Versuche“, die Arbeiterbevölkerung dauernd für die Fischnahrung zu gewinnen, angeführt. Ein anderer Grund wird aus den Bezirken D s n a b r ü c k und U r i c h angeführt, wo mehrere Betriebsleiter „den Bezug von Fischen wegen zu geringer Nachfrage wieder einstellen“ mußten. „Ein Grund hierfür“, heißt es, „wird neben der weniger anhaltenden Sättigung darin zu finden sein, daß die Fischmahlzeit in der Mittagsstunde eine verhältnismäßig lange Zeit beansprucht, und der Arbeiter nicht so schnell, wie er es gewohnt ist, mit dem Essen fertig wird.“ Und auf den Pfiff der Dampfheise muß der Proletar ja wieder seine Glieder gleich Automaten in die Maschinen spannen. Geht also nicht nur Fische, geht zumindest auch Zeit! —

Inzwischen hat sich die Lage für die Arbeiter nicht verbessert; die Grenzen sollen — nach dem Willen der herrschenden Sippen — nicht geöffnet werden, Ringe und Kartelle suchen die Preise der Waren noch immer höher zu schrauben. In einer Zeit großartig gesteigerter Arbeitsleistung kann die Arbeiterfamilie nicht den Hunger verjagen. Und wenn das Volk klagt, weiß man — wie zum Lohn — darauf hin, wie ungeheuer, eben durch die fortgeschrittenen Arbeitstechnik, das Vermögen der — Reichen gestiegen ist!

Wie lange soll dies tolle frevelhafte Spiel noch andauern?

Wie die Unternehmer über Arglist beim Abschluß von Arbeitsverträgen aufklärt werden.

Die „Mitteilungen“ der F... alle deutscher Arbeitgeberverbände machen ihre Leser auf zwei Entscheidungen aufmerksam, von denen die eine — ein Urteil des Gewerbegerichts Chemnitz — die unrichtige Versicherung eines Arbeiters, daß er seiner Gewerkschaft nicht angehöre, als eine arglistige Täuschung des Unternehmers verurteilt, die andre — ein Urteil des Gewerbegerichts Berlin — die Verheimlichung des Unternehmers, daß die Arbeiter seines Betriebes streiken, als ein rechtlich einwandfreies Verhalten gegenüber einem einzustellenden Arbeiter anerkennt. Was die Veröffentlichung dieser Entscheidungen in den „Mitteilungen“ zu bedeuten hat, liegt auf der Hand: sie ist eine Aufforderung an die Unternehmer, nach diesen Entscheidungen zu handeln.

Der Tatbestand war in dem Falle des ersten Urteils folgender: Ein Arbeiter suchte eine Arbeitsstelle. Als er eine solche gefunden hatte, erklärte ihm der Unternehmer, er stelle nur einen Arbeiter ein, der nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist; und er fragte ihn dann, ob er etwa seiner Gewerkschaft angehöre. Der Arbeiter war Mitglied seiner Gewerkschaft. Trotzdem verneinte er die Frage des Unternehmers. Später stellte sich die Unwahrheit dieser Antwort heraus. Infolgedessen entließ der Unternehmer den Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Der Arbeiter verklagte den Unternehmer auf Zahlung des Lohnes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Das Gericht wies aber die Klage ab. Entscheidend hierfür war, daß der Arbeiter den Unternehmer über seine Zugehörigkeit zur Gewerkschaft arglistig getäuscht habe. Dadurch sei der Arbeitsvertrag von Anfang an nichtig.

Im zweiten Falle hatte ein Unternehmer, in dessen Betrieb die Arbeiter streikten, mit einem Arbeiter einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, ohne ihm über den Streik eine Mitteilung zu machen. Gleich darauf erfuhr der Arbeiter, daß er als Streikbrecher eintreten soll. Das wollte er nicht; er weigerte sich, in dem Betrieb die Arbeit zu beginnen. Das Gericht verurteilte ihn zum Schadenersatz, wobei es unter andern hervorhob: Es bedürfe keiner Ausführung, daß der Unternehmer nicht nötig hatte, den Arbeiter von dem Streik zu benachrichtigen, da die Parteien trotz eines Streiks bindende Verträge abschließen könnten.

Die Unternehmer, die für die „Belehrungen“ der Mitteilungen zugänglich sind, werden geneigt sein, die Arbeiter nach ihrer Zugehörigkeit zum Verbands zu fragen und sie, falls sich später herausstellt, daß die Arbeiter ihre Mitgliedschaft in dem Verbands verheimlicht haben, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu entlassen. Auf der andern Seite werden es die Unternehmer als ihr gutes Recht betrachten, solche Arbeiter zur Streikbrecherarbeit zu zwingen, die ohne Kenntnis von dem Streik die Arbeit angenommen haben.

Allerdings haben die Arbeiter dort, wo sie mit dem nötigen Nachdruck für den Ausbau ihres Verbandes eintreten, in der Regel keinen Grund, die Zugehörigkeit zum Verbands zu verheimlichen. Ebenso sollte kein Arbeiter Arbeit in einem ihm nicht näher bekannten Betrieb annehmen, bevor er sich bei dem Leiter des Verbandes über die Verhältnisse in dem Geschäft erkundigt hat. Jedoch zeigt die Erfahrung, daß diese Regeln nicht immer eingehalten werden, hier und da auch nicht eingehalten werden können. Daher wird es auch fernerhin an Streikfällen der oben angeführten Art nicht fehlen; und so mancher Unternehmer wird sich dann auf die in den „Mitteilungen“ veröffentlichten Entscheidungen berufen.

Dadurch sollten sich aber die Arbeiter nicht irre machen lassen. Die Entscheidungen können nicht das letzte Wort in diesen Fragen sein.

In beiden Fällen handelt es sich um das Vereinsrecht. Dieses Recht ist den Arbeitern durch ein besonderes Reichsgesetz geschützt, weil die jetzige Wirtschaft schon längst unerträglich geworden wäre, wenn die Arbeiter sich nicht in Vereinen zusammenschließen und mit vereinten Kräften für möglichst günstige Arbeits- und Lebensverhältnisse eintreten könnten, sondern wenn jeder einzelne Arbeiter allein der Übermacht der Unternehmer gegenüberstände und so der Ausbeutung durch die Unternehmer wehrlos ausgeliefert wäre. Aus diesem Grunde ist das Vereinsrecht nicht nur ein persönliches Recht des einzelnen Arbeiters, sondern auch eine Sicherung der Gesamtheit. Der Arbeiter muß — auch mit Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit — stets von seinem Vereinsrecht Gebrauch machen können. Ein Vertrag, der den Arbeiter verpflichtet, von dem Vereinsrecht keinen Gebrauch zu machen, ist daher nichtig. Ebenso ist jede Handlung widerrechtlich, die einen Arbeiter veranlassen soll, auf die Ausübung des Vereinsrechts zu verzichten, also seiner Gewerkschaft nicht beizutreten oder aus ihr auszutreten.

Welche Bedeutung hatte aber in dem ersten der beiden angeführten Fälle die Frage des Unternehmers, ob der Arbeiter seiner Gewerkschaft angehöre? Sie kündigte dem Arbeiter an, daß er nur dann auf Arbeit in dem Betriebe dieses Unternehmers rechnen könne, wenn er von seinem Vereinsrecht keinen Gebrauch mache. Die Frage ist in Wahrheit die Drohung: wenn der Arbeiter nicht auf sein Vereinsrecht verzichtet, dann mag er noch länger arbeitslos bleiben. Könnten so alle Unternehmer vorgehen, dann hätte der Arbeiter nur die Wahl zwischen dem Verhungern und dem

Verzicht auf das Vereinsrecht. Die Frage ist eine widerrechtliche Drohung.
Die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs aber, die sich gegen arglistige Täuschung richtet, bezieht sich auch auf die widerrechtliche Drohung. Sie lautet nämlich:
"Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten, d. h. für nichtig erklären."
Wenn in unserem Falle der Unternehmer behauptet, der Arbeiter habe ihn durch die unwahre Versicherung, er gehöre seiner Gewerkschaft nicht an, arglistig getäuscht, so kann der Arbeiter antworten, daß er zu der Täuschung durch die widerrechtliche Drohung des Unternehmers bestimmt sei. Der Arbeiter kann aus diesem Grunde die Erklärung anfechten, sie als nichtig erklären lassen, und dann kann sie auch nicht als Grund kündigungsfreier Entlassung gelten.

Dieser Schluss ist um so notwendiger, weil ohne ihn eine Härte herbeigeführt wird, die mit andern Bestimmungen unseres Rechts im Widerspruch steht. Vor dem Strafrichter ist sogar der Zeuge, der eine strafbare Handlung begangen hat, nicht gezwungen, durch seine Aussage sich selbst anzuzeigen; er darf seine Aussage verweigern. In unserm Falle dagegen hat sich der Arbeiter, der Mitglied seiner Gewerkschaft ist, keine strafbare Handlung zuschulden kommen lassen, sondern er hat nur von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht. Und doch sollte er, wenn er dem Unternehmer wahrheitsgemäß antworten müsste, gezwungen sein, sich selbst anzuzeigen, damit ihn der Unternehmer durch noch längere Arbeitslosigkeit strafen! Das wäre geradezu ein Widerfenn!

Hier genügt auch nicht, wenn der Arbeiter auf die Frage die Antwort verweigert; der Unternehmer würde darin stets das Eingeständnis sehen, daß der Arbeiter seiner Gewerkschaft angehört. Daher muß der Arbeiter das Recht haben, eine Frage, die eine widerrechtliche Drohung ist, arglistig zu beantworten.

In unserm zweiten Falle ist es der Unternehmer, der beim Abschluß des Arbeitsvertrags den Arbeiter arglistig getäuscht hat. Er ließ ihn in der Meinung, daß es sich bei dem Abschluß des Arbeitsvertrags — wie es die Regel ist — um ehrenhafte Arbeit und nicht um Streikbrecherarbeit handelt.

Für das hier entscheidende Gericht aber war in diesem Falle allein maßgebend der Umstand, daß die Parteien trotz eines Streiks bindende Verträge schließen konnten. Dazu gehört jedoch, daß beide Parteien Kenntnis von dem Streik hatten. Aus diesem Grunde durfte der Unternehmer diesen entscheidenden Umstand dem Arbeiter nicht verheimlichen. Das Gericht hat aber unbegreiflicherweise den entgegengegesetzten Schluss gezogen: weil die Parteien trotz des Streiks bindende Verträge schließen konnten, deshalb durfte der Unternehmer den Arbeiter über die Art der zu leistenden Arbeit täuschen.

Die Gegenüberstellung der beiden Urteile zeigt uns, daß sie miteinander unvereinbar sind. Sollten solche Streitfragen wieder aufstehen, dann müssen die Arbeiter vor den Gerichten mit allem Nachdruck die Gründe gegen die Entscheidungen geltend machen. gh.

An die Rekruten!

In den nächsten Wochen werden überfüllte Militärdzüge durch alle deutschen Gauen rufen, um die zu den Fahnen einberufenen Arbeitsgenossen in die Kasernen zu bringen. Die organisierte Arbeiterklasse erwartet von den Rekruten, daß die in der Organisation erprobte Solidarität auch beim Militär in wirklicher Kameradschaft zum Ausdruck kommt. Ein kleines Versehen eines etwas unbeholfenen Kameraden und das deshalb angeordnete Strafexerzieren für alle darf zum Beispiel kein Grund sein, den armen Abend mit Klappstößchen zu überfallen. Ihr sollt euch gegenseitig nicht mißhandeln. Gerade weil der Vorgesetzte weiß, daß durch Knöcken des Strafexerzierens der andre von den eigenen Kameraden mißhandelt wird, jetzt er ja die Strafe auch für die Anführerinnen fest. Also fort mit der gegenseitigen Unterstützung.

Die Rekruten sollen auch nicht feig sein und aus Furcht vor dem Soldatensoldner selbst erlittene oder an Kameraden mit angesehene Mißhandlungen verschweigen. Kriegsartikel 10 lautet:
"Die Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich und entehrend."

Zu den vornehmsten Pflichten des Soldaten gehört, daß er gegen unmensliche Behandlung von seinem Beschwerderecht nicht achtlos Gebrauch macht und auch einem mißhandelten Kameraden jede gesetzliche zulässige Beihilfe leistet. Diese Beihilfe darf allerdings nicht im gemeinsamen Vorgehen gegen den Vorgesetzten bestehen, denn wer unbefugt eine Versammlung von Personen des Soldatenstandes befaßt Beratungen über mißbräuchliche Angelegenheiten veranstaltet oder zu einer gemeinsamen Beschwerde Unterschreiben sammelt, wird nach § 101 Militärstrafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. Die an einer solchen Versammlung oder Beschwerde Beteiligten erhalten bis zu sechs Monaten Strafe. So steht das "Kollektivrecht" beim Kommissar aus! Wenn aber auch gemeinsames Vorgehen nicht statthaft ist, dann muß der mißhandelte Kamerad verlangen können, daß vor Gericht die mitangesehene Mißhandlung aus Furcht vor den Vorgesetzten nicht verschwiegen wird. Hier darf der Mißhandelte nicht im Stich gelassen werden. Einem rohen Vorgesetzten gegen" er ist leider die Rotweh'r nicht gegeben.

§ 97. Wer sich an einem Vorgesetzten nicht bezweigt oder einen wichtigen Knackpunkt gegen denselben unterdrückt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahre bestraft. Wird die Handlung unter dem Geheiß oder sonst im Dienste, oder von verarmtem Kameraden, oder mit einer Waffe oder einem andern gefährlichen Werkzeuge ausgeführt, so wird Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren etc."

Trug Verharm der Rotweh'r kann der Soldat aber jedem einzelnen Soldatenstandes bestimmen, — wenn er von jemand Beschwerderecht Gebrauch macht und dadurch dem Vorgesetzten Belegenheit gibt, die folgenden Paragraphen des Militärstrafgesetzes anzuwenden:
§ 121. Wer einen Untergebenen bedrückt oder einer berechtigten Forderung nach Gehör nicht nachgibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft. Ist die Bedrückung eine vorübergehende, so wird Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren etc."

§ 122. Wer vorsätzlich die Untergebenen schädigt oder schädigt, oder auf andre Weise arglistig mißhandelt, oder an der Gefährdung

befähigt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft; in minder schweren Fällen kann die Strafe bis auf eine Woche Arrest ermäßigt werden.

§ 123. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung des Untergebenen verursacht worden, so wird Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen Gefängnis oder Festungshaft von sechs Monaten bis zu fünf Jahren etc."

Eine Beschwerde über unwürdige Behandlung ist beim Kompaniechef oder dessen Stellvertreter mündlich anzubringen, aber nicht sofort, sondern erst am folgenden Tage. Eine Beschwerde muß innerhalb fünf Tagen angebracht sein. Mehrere Personen sollen zusammen keine Beschwerde anbringen, sondern jede für sich allein. Nach § 117 M.-Str.-G. wird ein Vorgesetzter, der einen Soldaten vom Führen oder Verfolgen der Beschwerde abhält, oder eine Beschwerde zu unterdrücken versucht, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. Ebenso wird der Vorgesetzte bestraft, wenn er vom Untergebenen Geschenke fordert, Geld borgt oder Geschenke annimmt.

Bei allen strafbaren Handlungen bildet die selbstverschuldete Trunkenheit des Soldaten keinen Strafmilderungsgrund. Die Parole: "Meidet den Schnaps!" ist also beim Militär doppelt zu beachten.

Daß sich jeder Rekrut bei seiner Organisation ordnungsmäßig anmeldet und seinen Verpflichtungen nachkommt, muß selbstverständlich sein. Steuern müssen bis zum ersten des Einrückungsmonats bezahlt sein, sonst werden sie von der Wohnung abgezogen. Die Invalidentarte muß vor Eintritt zum Militär bei der amtlichen Stelle zur Aufzeichnung vorgelegt werden. Erleidet der Soldat eine Dienstbeschädigung, so hat er bei seiner Entlassung Anspruch auf "Militärrente". Die höchste Rente beträgt monatlich 45 Mk. Bei Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren wird neben der Rente noch eine Berufskümmelungszulage von monatlich je 27 Mk. und bei Verlust oder Erblindung beider Augen von monatlich je 54 Mk. gewährt. Der Anspruch auf Rente soll möglichst vor der Entlassung angemeldet werden. Nach der Entlassung ist die Anmeldung bis zum Ablauf von zwei Jahren noch zulässig, wenn die Erwerbsbeschränkung Folge einer Dienstbeschädigung ist und diese vor der Entlassung festgestellt wurde. Der Rentenanspruch ist vor der Entlassung beim Regiment, nachher beim Bezirkskommando zu stellen.

Papier-Industrie

+ Von gelben Knechten, die man gehen heißt.
Der gelbe Arbeiterverein der Norddeutschen Zellulosefabrik in Königseeberg hatte seine letzte Versammlung mit einer Sedanfeier verbunden, in der ein Oberlehrer Dr. Koss einen Vortrag über die "Bedeutung der Schlacht von Sedan für die Arbeiterklasse" hielt. Direktor Lehmann — der bei seiner Versammlung zu fehlen scheint — dankte dem Redner und der Vorsitzende teilte mit, daß dem Verein bereits 400 Mitglieder angehörien. Er hoffe, daß auch die Fernstehenden (die Fabrik beschäftigt etwa 600 Personen) sich anschließen würden, damit Ruhe und Frieden auf den Arbeitsstätten einziehe. Auf Direktor Lehmann wurde ein Hoch ausgesprochen, was ihn veranlaßte, dafür der Versammlung zu danken und zu erläutern, daß er zwar Vorstand der Aktiengesellschaft, jedoch ebenso Arbeiter mit sei! In dieser Weise geht man den Arbeitern um den Bart. Es werden hurrapatriotische Reden gehalten, im Betriebe wird ernst die Wertbetonung für den gelben Verein gerührt. Der Direktor wohnt den Versammlungen bei und feiert sich als Arbeiter!! Mit der wirtschaftlichen Lage beschäftigt man sich natürlich nicht. Ebenjowenig denkt man daran, Forderungen zu stellen, obwohl die Zeiten für den Arbeiter bitter erst sind. Dazu ist der Verein ja auch nicht gegründet worden. "Ruhe und Frieden" soll einziehen. Das heißt, die Kapitalisten, die hohe Dividenden aus den Betrieben ziehen, sollen Ruhe vor den Arbeitern haben. Diese sollen nicht fordern und sich nach Ablehnung ihrer Forderungen nicht höhere Löhne erlassen, sondern sie sollen geduldig warten, bis es den Kapitalisten einfällt, ihnen einige Broden zu geben.
Aber, fordert auch von Frieden die Rede ist, es geht unter den Gelben und ihren Direktoren garnicht so friedlich her. Die Arbeiter werden von den gelben Oberhäuptern aber auch garnicht brüderlich behandelt. Mancher der lieben Kinder hat bereits den Dant des Hauses Lehmann zu spüren bekommen. So ist Poschauer Stanull, der beim Streik eine so "wichtige" Rolle gespielt hat? Er hat den Ablehnschein erhalten, obwohl er gelbes Vorstandsmittel war. Warum? Nun, darüber schwören allerlei unkontrollierbare Gerüchte.

Ein anderer "wichtiger" Bekannter, der Kupferer Kleiß, mußte mehrere Male gehen, ist aber wieder anständig aufgenommen worden. Ein Dritter, der altbekannte Stiebting der Direktoren, der Maschinenführer Becker, wurde auf den Dant für seine so ruhige Tätigkeit hingewiesen. Er wurde allerdings nicht, für seine so ruhige Tätigkeit hingewiesen. Er wurde allerdings nicht, für seine so ruhige Tätigkeit hingewiesen. Er wurde allerdings nicht, für seine so ruhige Tätigkeit hingewiesen.
Es zeigt sich aber, daß man eben Arbeiter im Betriebe haben will, die alles geduldig hinnehmen, alles über sich ergehen lassen. Sie sollen eben nach der Friedenspfeife des Herrn Direktors und der gelben Oberhäupter tanzen. Hieraus können die Arbeiter, die sich noch ein lares Denken bewahrt haben, ersehen, daß Worte und Taten für die Kapitalisten zweierlei ist. So wird es aber nicht immer bleiben, die Arbeiter trauen schon heute den Friedenshalbnetzen der Unternehmers in ihrem Inneren gar nicht mehr. Wollen sie doch, wie in der Fabrik bei der Arbeit, bei der 24 stündigen Wechsellagerung die Spitze so ganz anders tönt. Die gegenwärtige Lage lehrt die Arbeiter ebenfalls denken, und jenseitler als manche Herren glauben wird der Zeitpunkt eintreten, wo die Arbeiter sich unter dem Schutz ihrer Organisation zusammensetzen werden. Trotz gelber Ermahnungen und Friedensreden!

— Gänzliche Schließung
hat die Bremerdorfer Papierfabrik in Radewell bei Halle gemacht. Der erzielte Bruttoertrag betrug 1.066.418 Mk. bei einem Abschluß von 1.650.000 Mk. In Abzügen wurden 244.561 Mk. verwendet, so daß ein Gewinn von 761.857 Mk. übrig blieb. Davon erhaltet die Aktionäre 495.000 Mk. als 30 Prozent Dividende. Sehr reichlich wurden auch die Mitglieder des Vorstandes mit Ausschüttungen bedacht, die zusammen das höchste Einkommen von rund 145.000 Mk. als Entlohnung erhielten. Davon entfallen auf die fünf Ausschüttungsmitglieder 79.928,40 Mk., auf jeden einzelnen mithin 15.985,68 Mk. Die Arbeiter scheinen bei der Ausschüttung des Segens übersehen worden sein.

— Schließung. Aus der Simeonsdorfer Zellulosefabrik in Kehlheim werden viele züchtige Klagen über mangelhafte Betriebsanrichtungen und ungenügende Löhne übermündet. Im Kesselfraum können es die Arbeiter vor Schweißgeruch kaum aushalten; sie müssen Tagelöhner in den Hand nehmen, um überhaupt arbeiten zu können. Die Ventilation fehlt völlig, wenn man nicht die zerbrochenen Fensterscheiben als Ventilationsvorrichtung ansehen will. Der Fußboden ist so nass ödeger, daß man keine Strohchen in acht nehmen muß; die Mörtel werden von Krämmern und Frauen benutzt und was dergleichen Unannehmlichkeiten mehr sind. Die Löhne lassen sich gar nicht mehr zahlen. Der

Stichtlohn ist 2,70 Mk. für den Tag für erwachsene Arbeiter, die jugendlichen erhalten 1,80 bis 2,40 Mk., je nach dem Alter. Bei solchen Löhnen ist es kein Wunder, daß der Betrieb unter diesem Arbeitermangel leidet. Leider wird diesem Mangel nicht abgeholfen durch Erhöhung der Löhne, sondern durch verschärfte Ausnutzung der vorhandenen Arbeiter, namentlich durch Einbezug zahlreicher Leberstunden.
An all diesen Zuständen sind die Arbeiter mitschuldig. Vor einigen Jahren hätten sie sich einmal in größerer Zahl dem Verbannde angeschlossen und auch schon einige Verbesserungen erzielt. Dann gewonnen aber die "Schlaube" die Oberhand, die da meinen, man könne den Verbandsbeitrag auch sparen und trotzdem Verbesserungen erzielen. Jetzt sehen die Arbeiter, wohin diese Schlaube sie geführt hat. Hätten sie damals festgehalten am Verband, stünde ihr Lohn heute vorausichtlich so, daß sie nicht nur den Verbandsbeitrag bezahlen, sondern auch sonst noch viel manches leisten könnten, was sie heute entbehren müssen. Und die Bedingungen, unter denen sie im Betriebe schaffen, wären gewiß auch besser geworden. So rächt sich die falsche Sparjamkeit. Leider scheint es so, als ob die Arbeiter auch heute noch nicht einsehen, wie unbillig sie gehandelt haben, wie sehr sie sich und ihre Familie schädigen, wenn sie widerstandslos unter den schlechtesten Bedingungen fortzuehen, statt sich zusammenzuschließen und vereint um Verbesserung zu kämpfen. Denn noch immer gibt es Arbeiter, die angeblich den Verbandsbeitrag nicht bezahlen können, die also nicht bedenken, daß der Verbandsbeitrag für sie eine Kapitalanlage ist, die hundertfache Zinsen trägt. Und doch brauchen sie nur recht ernsthaft darüber nachzudenken, um die Wahrheit dieser Behauptung zu erkennen. Also, ihr Arbeiter der Zellulosefabrik! Denkt nach, welcher Weg zu besseren Zuständen führt. Wir sind überzeugt, dieses Nachdenken wird euch in unsre Reihen führen.

+ Platzentwurf bei Felsenbad. In der Papierfabrik Brand u. Säure in Plattenthal werden seit kurzer Zeit die organisierten Arbeiter arg terrorisiert. Die Herren Werkführer und ein Kontorgehilfe leisten großes in der Verhinderung der Organisation. Ein ganzes Heer von Spitzeln ist jetzt auf die noch organisierten Arbeiter gehetzt, um herauszubekommen, wer im Verbannde ist. Der Werkführer Tischmann will keinen "alten" Verbandsbruder" in seiner Schicht haben und legt nun alle Hebel in Bewegung, die Organisation auszurotten. Am 12. August abends 1/7 Uhr sagte dieser Dutschmann zu einem kranken Arbeiter in einem Unteroffiziersbüro: "Ach, laß dir doch ein tüchtiges Kagen-Geld aus dem Verbannde geben! Saalmeister Hermann sagte zu zwei Kollegen: "Alle, die noch im Verbannde sind, kriegen gekündigt, sie wollen sich herausmachen. Hermann will also auch mit an der Verhinderungsteil nehmen. Der Schreiber Lohse im Kontor fragt alle Arbeiter, welche nach Arbeit fragen, ob sie im Verbannde sind, wenn ja, dann gibt's keine Arbeit. Alle diese genannten Herren verstoßen gegen die Fabrikordnung, und zwar gegen den Paragraphen 8. Dieser Paragraph verbietet den Werkführern, in solche persönliche Verhältnisse der Arbeiter einzugreifen. Aber besteht für diese Herren der § 8 nicht? Viel richtiger wäre es, wenn alle diese Feinde des Verbandes sich um die Schutzvorrichtungen oder um die Speisefelle der Arbeiter und Arbeiterinnen kümmern würden. Die Speisefelle gleichen nämlich einer großen, schamigen Kumpflammer. Die Schutzvorrichtung am Felsenstuhl auf dem oberen Saale fehlt ganz. Wie leicht kann ein Unfall entstehen. Besonders in der Schicht geht es auf Leben und Tod infolge der Alkoholsterei. Hier liefern fünf Arbeiter so viel Holz wie früher zehn. Die Fabrikanten sollten also lieber den Arbeitern bessere Verhältnisse schaffen und die gewöhnlichen Vorschriften beachten als mit Terrorismus gegen die Arbeiter vorzugehen. Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Fabrik! Laßt euch nicht eure Rechte rauben, bleibt treue Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes. Weist die Verräter der Arbeiter zurück und hütet nicht auf die unwahren, verleumderischen Geplärze der Spigel, sondern tretet fest und geschlossen für eure Rechte ein.

Gegnerische Gewerkschaften.

Ein nettes Bündnis.

Der christliche Metallarbeiterverband und der Gewerverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter, S.-B., haben im vorigen Jahre in Hannover ein Bündnis geschlossen, um besser und erfolgreicher die freien Gewerkschaften bekämpfen zu können. Jedoch beide Bundesbrüder liegen sich schwer in den Haaren. In einem Birtular: "Material für Vertrauensmänner" haben die Christlichen ihre Bundesbrüder tüchtig beim Kragen. Die Christlichen schreiben über die Gewervereiner und deren Neutralität, daß in dem von dem Gewervereinssekretär Münz redigierten Blättchen des S.-B. Ausbreitungsverbandes Mitteldeutschlands (Der mitteldeutsche Courier Nr. 13, 1911) wie folgt über die Geistlichkeit geschrieben hätte: "Einem denkenden Menschen ist der Pfaffe noch niemals heilig gewesen, weil eben im pfafflichen Wesen gerade das Gegenteil des Verehrungswürdigen liegt. Daß einem der Pfaffe heilig sein soll, kann man eigentlich nur einem Idioten zumuten, der den Priesterrod und Wäffchen anbietet, unbelümmert um den, der beide trägt. Das war im Mittelalter allerdings so und daraus erklärt sich auch die zitierte Anschauung der Sehsuchtsphilister, die nach rückwärts schauen."
Dann sagt der christliche Materialschreiber, schlimmer kann die sozialdemokratische und sogenannte freie Gewerkschaftspresse nicht mehr über die Geistlichkeit herziehen, wie das offiziell von dem Kirch-Wunderlichen Blatt geschieht. Dann fährt der christliche Materialschreiber weiter an, daß in demselben Blatt folgendes Gedichtchen gestanden habe:

"Der Pfaffen soll es leider in der Welt nicht wenige geben —
Ob auch bei uns in deutschen Ländern?
Wenn ich einmal der Herrgott wär, mein erstes wär das,
Ich nähme alle Pfaffen her und machte daraus Gas,
Daß diesem Gas erleuchtet" ich das ganze Firmament,
Dann wär's mit aller Finsternis auf dieser Welt zu Ende!"

Das sind wirklich nette Bundesbrüder, die erst gemeinschaftlich Kämpfe führen wollen und dann ihren Vertrauensleuten des Material zur Bekämpfung der Bundesorganisation geben. — Die Kirch-Wunderlichen Gewervereiner nehmen die Bundesbrüderlichkeit auch nicht ernst, denn im Bezirk in Hamm i. W. und Lipptal haben die Gewervereiner auch in einer Art und Weise auf die Bundesbrüder von der christlichen Fakultät nur so herum, daß die Funken stehen. Mit solchen Gegnern wird die freie Gewerkschaftsbewegung schon fertig werden und würden wir es bedauern, wenn der Bruderbund in die Brüche gehen würde.

Terrorismusschwindel.

Aus Ausbach wird uns geschrieben: In Nr. 35 der "Wacht" (Organ der Kirch-Wunderlichen Gewervereiner Süddeutschlands) vom 31. August d. J., stimmt einer unserer blau-gelben Freunde ein gar beachtliches Klageblatt an über den Terror der "Genossen" in Betrieb II der Deggendorfer Kammfabrik in Ausbach. Es ist fast überflüssig, zu versichern, daß der angezogene Fall nur in der Phantasie des Hirns sich abspielet. Schließlich wird es langweilig, immer wieder und wieder nachzuweisen, daß derartige Geschichten unwahr oder doch arg entstellt sind. So ist's auch mit dem neuesten Fall". Als im vorigen Jahre unsere Kollegen Verbesserungen ihrer Löhne und gegen deren teilweise Verhinderung kämpften, wuchten die Kirche nichts Gileres, als ihnen in den Rücken zu fallen, obwohl vorher einige mit allen Mitteln zum Kampfe drängten! Die Streikbrecher konnten aber die Streikenden nicht erschrecken, trotz aller Nachschicht der Firma. Wenn also die Zeitung der Kirch-Wunderlichen beabsichtigte, sich durch Streikbruch bei der Firma Liebling zu machen, um den Betrieb nachher zu beherrichen, so erreichten sie ihren Zweck nicht. Der Streik endete mit vollem Erfolg (Arbeitsvertrag mit Erhöhung der Löhne und Arbeitszeitverlängerung). Was die Kirche oder Arbeiter, war, daß sie nicht nur an Achtung, sondern auch an Mitgliedern verloren. Für Verhalten öffnete manchem ihrer Getreuen die Augen. Daß unsere Kollegen Verhärterung dadurch erhielten, ist selbstverständlich, und daß sie ihre Arbeitskollegen darüber aufklärten, um ihre Interessen vertreten werden und wo sie unmöglich betrogen werden, ist ihre Pflicht. Der Wert der Kirch-Wunderlichen Gewervereiner hatte sich eben bei jener Bewegung zu augenfällig gezeigt. Kein Wunder, daß es die blau-gelben Calaien mit der Angst setzten, nachdem sie seit geraumer Zeit eine kleine, ganz und gar ohnmächtige Kinderheit im Betriebe bilden. Der Artikelhreiber der "Wacht" behauptet nun fäha, daß die freien Gewerkschaften aneinander mehr Recht hätten als der Meister des Betriebs, und fährt dann wörtlich fort: "Auch können diese großen Einflüß auf den Meister ausüben zu können, und wenn ein

Arbeiter nicht freiwillig zu ihrer Fahne steht, so wird er schikaniert, bis er entweder zu den Genossen geht, oder er muß die Arbeit verlassen.

Terroristische Christen.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die christlichen Gewerkschaften die Sammlung von Material zur Begründung neuer Zuchtanstalten mit einem Eifer betreiben, der die Gelben neidisch machen könnte.

Sozialdemokratische Gewaltherrschaft.

In der Kunstseidefabrik in Krefeldbach hatten sich einige Kollegen unsern Verband angeschlossen. Darüber große Entrüstung unter den sozialdemokratischen Freiheitshelden vom roten Fabrikarbeiterverband.

Zunächst ist richtigzustellen, daß nicht „unser“, also eine Mehrheit von Mitgliedern des christlichen Verbandes entlassen ist, sondern einer, ein gewisser Promothiller. Zum andern hat niemand die Arbeit niedergelegt, um die Entlassung dieses einen Christen zu erreichen.

Ich bin ein Sklave . . .

Mein: Ich bin ein Preuße . . .

Ich bin ein Sklave; kennt ihr meine Farbe? Die gelbe Fahne schwebt mir stolz voran. Daß ich für meinen Arbeitgeber darbe, Das deutet, merkt es, meine Farbe an.

Mit Lieb' und Treu' halt ich zum Werkvereine, Von dem so mild mein Arbeitgeber spricht. Ich folge ihm, und wenn auch nur zum Scheine; Denn widerprechen, ach, das kann ich nicht.

Nicht jeder Tag kann glänzen im Sonnenlichte. Ich trachte nicht nach Geld und nicht nach Gut. Raht sich mit menschenfreundlichem Gesichte Mein Arbeitgeber, bin ich wohlgenut.

Von einem Kollegen wird uns das vorstehende „Stimmungsvolle“ Gedicht zur Verfügung gestellt, das sich von den zahlreichen, bei der Redaktion einlaufenden poetischen Versuchen sehr gut abhebt, und das wir deshalb gern zum Abdruck bringen.

Konferenz des Gaus 2.

Die Konferenz des zweiten Gaus tagte am 8. und 9. September in Dessau. Es waren 39 Zahlstellen durch 57 Delegierten vertreten; 8 Zahlstellen haben keine Delegierten geschickt. Der Hauptvorstand war durch den Kollegen Brey, der Gauvorsitzende durch 3 Personen vertreten.

Zu der Diskussion wurde von den einzelnen Delegierten Beschwerde geführt über andere Organisationen und Vorfälle gemacht, wie man das gewerkschaftliche Interesse mehr haben könnte. Um den Besuch der Mitgliederversammlungen zu heben, sollen die rednerisch tätigen Kollegen der Zahlstellen ausgewechselt werden.

vereine und dergleichen mehr. Die einen sind gegründet aus patriotischen Gründen, die andern aus religiösen Fanatismus und wieder andere aus dem Selbstvertrauen, aus dem Reiz der Arbeiterschaft.

Am zweiten Verhandlungstage wurden zunächst einige Formalitäten erledigt. Dann wurde ein Antrag Schönbred besprochen und angenommen, wonach alle Zahlstellen gehalten werden sollen einen Lokalbeitrag zu erheben, damit sie Mittel zur Bezahlung der Gautonferenzen haben.

Konferenz des Gaus 5.

Am Sonnabend, dem 31. August, und Sonntag, dem 1. September, tagte in Danzig im Lokale „Wahrerberg“ die Konferenz des Gaus 5. Anwesend waren 20 Delegierte, 1 Vertreter der Agitationskommission für Posen, Verbandsvorsitzender Kollege Brey, Hannover, und drei Kollegen vom Gauvorsitz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Kollege Wollermann im Namen des Gauvorstandes alle Konferenzteilnehmer und knüpfte daran den Wunsch, daß die Verhandlungen der Konferenz zur Fortentwicklung unserer Organisation und zum Nutzen unserer Kollegen beitragen möge.

Mit dem Erstarrten der Mitgliederzahl ist naturgemäß auch das Bestehen nach Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen verstärkt hervorgetreten. Die Notlage, in welche die Arbeiterschaft infolge der Teuerung gedrängt, führte dazu, daß fast vor jedem Kollegen die Frage auftauchte: Können wir nicht auch eine Lohnerhöhung anstreben?

Lohnbewegungen und Streiks.

Mit dem Erstarrten der Mitgliederzahl ist naturgemäß auch das Bestehen nach Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen verstärkt hervorgetreten. Die Notlage, in welche die Arbeiterschaft infolge der Teuerung gedrängt, führte dazu, daß fast vor jedem Kollegen die Frage auftauchte: Können wir nicht auch eine Lohnerhöhung anstreben?

Von den circa 5000 Mitgliedern, welche im Gau 5 vorhanden waren 394 an Lohnbewegungen und Streiks beteiligt, die in 33 Betrieben geführt wurden. Die Mehrzahl der gestrichenen Bewegungen sind für die Arbeiterschaft mit Erfolg beendet. In 39 Betrieben liegen es die Unternehmer auf Streiks ankommen, wogegen 15 Unternehmer resp. Fabrikdirektoren auf dem Wege der friedlichen Verhandlung den Wünschen der Arbeiter entgegenkamen.

Folgendes über die einzelnen Lohnkämpfe:

Remel: In Anhang des Jahres 1911 gerieten die Holzverhändlerkolonnen bei der Firma Schaaf in Differenzen, welche zur Arbeitsniederlegung führten und den ganzen Betrieb stilllegten. Die Firma beschäftigte circa 250 Personen, welche in ihrer Mehrheit von der Arbeitseinstellung betroffen wurden.

Wit der Chemischen Fabrik Union ist ebenfalls ein Tarifvertrag vereinbart, wobei für Tagelohnarbeiter eine Erhöhung von 25 Pf. pro Tag eintrat. Auch sonstige Forderungen, welche die Arbeiterschaft des Betriebes bemängelte, fanden dabei ihre Befriedigung.

Zeit: Hier brach ein Streik familienreicher Ziegeleiarbeiter aus. Die Arbeitgeber stellten zuerst den Herrenstandpunkt heraus und wollten von einer Verhandlung mit der Organisationsleitung nichts wissen. Nach ein paar Tagen trat jedoch ein Umsturz ein und sämtliche Ziegeleiarbeiter erklärten sich zu Verhandlungen bereit.

Die Verhandlungen führten auch hier zum Tarifabschluß, jedoch mit nur geringen Lohnerhöhungen.

Bei der Firma Bränning & Sohn wurde für 108 Arbeiter eine Lohnerhöhung von je 1,20 Mk. pro Woche erwirkt. Es wurde einen halben Tag darum gestreikt. Bei der Firma Kabis wurde für drei Arbeiter die Arbeitszeit um je 6 Stunden pro Woche verkürzt ohne Lohnabzug.

Eine organische Aufwärtsentwicklung der Arbeitslöhne und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ist für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zellstoff-Fabrik Zeit zu verzeichnen. Durch Tarifabschluß am 1. Juli 1910 wurden die Lohnsätze für circa 900 Arbeiter und 100 Arbeiterinnen einer Regelung unterzogen.

Königsberg: Für die Arbeiter der Dyprenzischen Impregnierwerke wurde ein Tarifvertrag eingeleitet. Die Generaldelegation Berlin entsandte Vertreter nach Königsberg. Diese wollten anfänglich mit den Arbeitern allein verhandeln.

Ein harter Kampf mußte mit der Norddeutschen Zellulosefabrik geführt werden. Die 500 Kollegen dieses Betriebes drängten auf Erreichung eines Tarifs und forderten Lohnzulagen.

Unsre Kollegen standen trotzdem im Kampf wie eine Mauer. Streikbrecher aus unsern Reihen waren nur vereinzelt. Der Kampf wurde nach neun Wochen Dauer abgebrochen. Die Mehrzahl der Kollegen hatte bereits andre Arbeit.

Rastenburg: Die Arbeiter der Zuckerrfabrik nahmen in mehreren Versammlungen zu einem Lohnkampf Stellung. Die Fabrikleitung konnte jedoch das schlechte Organisationsverhältnis der Arbeiter ganz genau und lehnte darum trotz der hohen Gewinne dieser Fabrik das beschiedene Lohngebot der Arbeiter ab.

Ubing: Die Arbeiter der Ziegelei traten in größerer Zahl unsern Verbände bei. Im Frühjahr 1911 beschloßten sie auf mehreren Ziegeleien eine Erhöhung ihres überaus lärglichen Lohnes zu erstreben. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab, deshalb führten die Differenzen auf drei Ziegeleien mit circa 150 Beschäftigten zum Streik.

Zeitrow: In dem Hartsteinwerk wurden 4 Pf. Stundenlohnzulage erreicht.

Schnitz: In der Sägemühle Gebrüder Stolz kam es wegen Differenzen zum Streik, welcher nach zweitägiger Dauer mit Erfolg beendet wurde. Ansehnliche Lohnzulagen erhielten die in der Mühle Beschäftigten.

Zeitrow: In dem Hartsteinwerk wurden 4 Pf. Stundenlohnzulage erreicht. Schnitz: In der Sägemühle Gebrüder Stolz kam es wegen Differenzen zum Streik, welcher nach zweitägiger Dauer mit Erfolg beendet wurde. Ansehnliche Lohnzulagen erhielten die in der Mühle Beschäftigten.

Zeitrow: In dem Hartsteinwerk wurden 4 Pf. Stundenlohnzulage erreicht. Schnitz: In der Sägemühle Gebrüder Stolz kam es wegen Differenzen zum Streik, welcher nach zweitägiger Dauer mit Erfolg beendet wurde. Ansehnliche Lohnzulagen erhielten die in der Mühle Beschäftigten.

Bromberg: In der Zigarrenfabrik Schröder erreichten 25 Kollegen eine Zulage von je 2,75 bis 3 Mk. pro Woche.

Ein: Hier streikten die Arbeiter in dem Lohwert Westfalen. Nach einwöchigem Streik wurde ein Tarif abgeschlossen.

Posen: Für die Arbeiter und Arbeiterinnen des Louwrel's der Firma P. Steinbach, Posen, wurde ein Tarif auf zwei Jahre abgeschlossen.

Obornil: Hier streikten die Arbeiter der Schneidemühle Bausfeld und Sydow. Der Streik dauerte 4 Wochen.

Kolmar: Im Frühjahr 1911 stellten die Brennhausarbeiter der Porzellanfabrik wegen Nichtbewilligung unbedeutender Lohnforderungen die Arbeit ein.

Die bayerische Gewerkschaften schrieb in ihrem Bericht von 1908 über die Aschaffenburger Papierfabrikation: Begünstigt wurde dieser mächtige Aufschwung der Aschaffenburger Papierindustrie durch das Wachstum des Reichs und die Anspruchslosigkeit der einheimischen Arbeiterbevölkerung.

Ein: Hier streikten die Arbeiter der Schneidemühle Bausfeld und Sydow. Der Streik dauerte 4 Wochen.

Köln-Ehrenfeld: In der Margarinefabrik von Bornheim u. Schwanitz ist die Lohnbewegung für die Kollegen mit einem Teilerfolg beendet. Mit der Organisation zu verhandeln, lehnte Herr Bornheim ab.

Polizei und Gerichte.

§ Zurückzahlung der Streikunterstützung. Die die "Germania" berichtet, hat das Amtsgericht Marienburg kürzlich entschieden, daß ein Arbeiter, der beim Wegzug der Streikunterstützung bestimmte Verpflichtungen in bezug auf seine fernere Zugehörigkeit zur Gewerkschaft eingegangen ist, die Streikunterstützung zurückzahlen muß.

Gegen das Bestreben der christlichen Organisation, die unanständigen Gesellen für ihre Handlungsmasse zu strafen, ist wenig einzuwenden; es muß jedoch bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß erst vor ganz kurzer Zeit die christliche Gewerkschaftspressen ein böses Geschrei erhob, weil ein freier Verband auf seinen Streikquittungen eine Rückzahlungs-pflicht bei Streikbruch festlegte.

Rundschau.

1000 Millionäre mehr! In der Monatszeitschrift "Verwaltung und Statistik" begegnen wir einer interessanten Statistik, die uns zeigt, daß seit der bekannten Martinischen Aufstellung, die bis zum Jahre 1908 reicht, die Zahl der Millionäre in Preußen wieder um 1000 zugenommen hat!

Eingegangene Schriften.

Von der "Natur", Zeitschrift der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, e. V., Verlag von Theod. Thomas in Leipzig, ist das 23. Heft des 3. Jahrganges erschienen. Dieses Heft vertritt die 2. Hälfte des vierten Gesellschaftsjahres der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft.

Verbandsnachrichten.

Verbandskalender 1913.

Im Vorjahre konnten Bestellungen auf den Kalender teilweise nicht mehr berücksichtigt werden, weil sie zu spät einliefen. Die Zahlstellenleitungen werden deshalb ersucht, schnellstens zu beordern, wie viele Exemplare sie dieses Jahr wünschen.

Feststellungen erstrecken sich auf die chemische, Leder- und Papierindustrie, auf Oelfabrikantenfabriken und die Industrie der forstwirtschaftlichen Produkte und Leuchtstoffe.

Aus unserm Verbandsleben bringt er als geschichtliches Material eine Zusammenstellung aller Lohnbewegungen seit dem Jahre 1896, ferner Ausgaben für Unterstützungen absolut und pro Mitglied seit 1890.

Berücksichtigt ist auch die Arbeitslosigkeit, Mitgliederbewegung nach Gauen usw.

Einem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend, ist dem Kalender ein Fremdwörterverzeichnis angehängt. Dieses sowohl wie auch die Erklärung einer Reihe von medizinischer Fachausdrücke können unsern Kollegen gelegentlich gute Dienste leisten.

- Adressen, Die wichtigsten aus der Arbeiterbewegung. Arbeiterkongress im Jahre 1910 in den für uns zuständigen Industriezweigen. Arbeitgeberverbände. Christliche Gewerkschaften im Jahre 1911.

Der Verband des Kalenders wird in den nächsten Wochen beginnen.

Zur Vertreibung der Agitation unter den Arbeitern der chemischen Industrie ist vom Vorstand ein neues Flugblatt zu beziehen, das sich mit den Maßnahmen der Unternehmerorganisation und der gegenwärtigen Lage der chemischen Arbeiter befaßt.

- Vom 10. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Saarbrücken 26,50, Halle a. S. 1500, Althaldensleben 500, Erfurt 300, Bismarck 60, Völkch. i. S. 4, Leipzig 2600, Grimma 300, Bremen 2000, Stuttgart 1000, Polen 1, Dresden 3000, Schönebeck 400, Lissa 500, Weichenitz 100, Dresden 1,50, Ludwigshafen 2000, Girsberg i. Schl. 1000, Mannheim 1000.

Schluss: Montag, 16. September, mittags 12 Uhr. Fr. Dr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Colabeträgen erfolgt die Zahlstelle. Adnaberg. 15 Pfg. für männliche Mitglieder pro Woche. Wittenberge. 5 Pfg. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetreten in. Lists lost books and membership cards for various members.

Aufruf!

Der Kollege Artur Garbe, Buch-Nr. 483 085, wird um Angabe seiner Adresse gebeten, damit ihm das verlorene Buch zugestellt werden kann.

Ausgeschlossen wurden die Mitglieder der Zahlstellen: Ausbach: Bernhard Gehring, Buch-Nummer 362 979. Margarete Gehring, Buch-Nummer 362 981. Anton Papeich, Buch-Nummer 300 479.

Neue Adressen und Adress-Veränderungen. Esterwerda. Hermann Diede, Viehla b. C., Gehringstr. 183. Emmertsh. Joh. Mangels, vom 1. Oktober an Tempelstr. 6. Plauenischer Grund. Bureau: Döhlen b. Pöschappel, Tharandter Straße 78 k.

Durch den Vorstand können bezogen werden zu bedeutend ermäßigten Preisen:

- Dr. Erdmann, Die christlichen Gewerkschaften. Dr. Kautmann, Die Berufsvereine. 3 Bände. Korrespondenzblatt. 9 Jahrgänge (1891-99). Proletarier. 3 Jahrgänge (1909-11). Protokoll vom 7. Gewerkschaftskongress in Berlin. Protokoll vom 9. und 10. Verbandstage. Protokoll vom 1. bis 4. Verbandstage. Gebunden. G. Schneider, Gefahr der chemischen Industrie. Staatliche Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Forderungen an den deutschen Fabrikationswesen. Unfallversicherungsrichtlinien für die chemische Industrie. Der gelbe Saumpf. Staatliche Schönheitsregeln im Dienste des chemischen Kapitals.

Streits und Lohnbewegungen.

Streits und Ausperrungen bestehen in Nieder-Ramstadt-Oberstedt bei Darmstadt (Papierfabrik Müll); Mannheim-Friedrichsfeld (Steingewerkschaft); Weiden (Langguben); Nieder-Ramstedt bei Königswalde i. Erzgebirge (Papierfabrik Müll); Sandbach im Odenwald (Gummifabrik); Lissa.

Angang nach den angeführten Orten ist streng ferngehalten.

Aschaffenburger. Im vorigen Jahre hatten die Arbeiter der Maschinenpapierfabrik infolge der enormen Steigerung der Lebenshaltung sowie der Arbeitslosigkeit Forderungen in Bezug auf Lohn und Beschäftigung der Betriebsangehörigen an die Firma gestellt. Durch den Druck der Beschäftigten war ein einstimmiges Verlangen der Arbeitererschaft zu verzeichnen, und die Generaldirektion sah sich auch gezwungen, einige Zugeständnisse zu machen.

Die ankommende Steigerung der Lebensbedürfnisse veranlaßte die Arbeiter in diesem Jahre, neue Forderungen zur Verregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu machen. Die Direktion hatte von April bis Oktober eine Lohnzulage gewährt und somit einvernehmlich die Löhne für unzureichend erklärt. Es wurde also ein Gegenentwurf erarbeitet. Aber man sieht, die Verhandlung wurde zu Verhandlungen nicht zugelassen und der Arbeiterstreik konnte nur erzwingen, daß bei guter Karrierefürsorge die Lohnzulage weggefallen ist, bei schlechter Ernte jedoch doch noch wachsende Gehälter bestehen bleibt.

Chemische Industrie

Zum Streikbericht der Badischen Anilin- und Sodafabrik.

II.

Der äußere Anlaß des Streiks war verhältnismäßig geringfügig. Die Arbeiter des Indigo-, Anilin- und Nitrilmagazins verlangten eine kleine Lohnerhöhung. Sie wählten eine Kommission, welche abgewiesen wurde. Die Arbeiter beruhigten sich nicht dabei und nahmen erneut Stellung dazu. Sie hatten Ursache, denn in diesen Betrieben hatte die Mehrzahl der Arbeiter nur ihren nackten Lohn, der zwischen 38 und 45 Pf. schwankte. 45 Pf. wurden aber nur von wenigen Arbeitern bezogen, die meist eine längere beim zwanzigjährige Dienstzeit hinter sich hatten. Als die Kommission wiederum vorstellig wurde, erhielt sie die Antwort, daß für die Direktion keine Verantwortung liege, den Lohn zu erhöhen. Diese Antwort schlug dem Haß den Boden aus, und eine größere Anzahl Arbeiter im Indigomagazin legte am 18. Juli die Arbeit nieder. Die Arbeiter des Anilinmagazins und dann des Anilinmagazins folgten. Es wurden sofort Verhandlungen angebahnt; die Direktion beachtete aber unsere Vorschläge nicht. Dadurch befehlte sich der Streik aus und umfaßte bald 2400 Arbeiter. Die Anilin gibt in ihrem Bericht 2150 an. Diese Zahl stimmt nur insoweit, als darin die Arbeiter, die ihre Entlassungspapiere erhalten hatten, nicht als Streikende mitgezählt wurden, wie auch die Arbeiter der Kaufirma Kraß — die fortgesetzt einige hundert Arbeiter in der Fabrik als Hof- und Fabrikationsarbeiter gegen einen bestimmten Tagelohn beschäftigt, welche beim Streik die Streikarbeit verweigerten und den Betrieb verließen — nicht mitgezählt wurden.

Die Direktion hätte, nachdem der Streik spontan ausgebrochen war, es in der Hand gehabt, der Bewegung einen andern Verlauf zu geben, indem sie die minimalen Forderungen der Arbeiter bewilligt hätte. Aber darum war es der Direktion nicht zu tun. Sie wollte eine Machtwortprobe. Ihre Parole lautete: Erst Vermittlung der Organisation, dann Lohnerhöhung. Dazu bot ihr, wie sie selbst sagt, der Streik willkommenen Anlaß. Sie richtete ihre Maßnahmen von Anfang an danach ein. Natürlich verbot sie in der Broschüre ihre Haltung zu verdeutlichen und nach der Parole: „Salte den Dieb!“ dem Fabrikarbeiterverband die Schuld zuzuschreiben. Mag sich die Direktion nun drehen und wenden wie sie will, sie hat den Streik gewollt, lange Zeit vorbereitet und gewaltsam herbeigeführt. Daß er fünf Wochen dauern würde, wie sie in der Broschüre bedauernd auspricht, hatte sie nicht erwartet. Sie glaubte jedenfalls, die ausständigen Arbeiter würden nach wenigen Tagen niederfallen um ihre Wiedereinstellung bitten. Daß es der Direktion darum zu tun war, die Organisation zu vernichten, ging auch deutlich aus den Aussagen von Dr. Keiners, Syndikus des Arbeitgeberverbandes, hervor, der gelegentlich einer Verhandlung erklärte, daß die chemische Industrie, gemeint war die Anilinfabrik, Maßnahmen ergreifen würde, worüber die Organisation ihr blaues Wunder erleben würde. Der Vorwurf, die Arbeiterorganisation habe den Streik lange vorbereitet, fällt auf die Direktion der Anilinfabrik zurück. Hätte sie die Lohnerhöhung gleich bewilligt, wäre ein Streik vermieden und beide Teile vor Schaden bewahrt worden.

Ihres Rechtfertigung macht die Direktion die gewagtesten Kopfsprünge. Vor allem muß der Ton, den die Kommission der Spektationsarbeiter bei der Verhandlung ansetzte, herhalten, ihre Maßnahmen zu beschönigen. Um den Ton richtig zu kennzeichnen, schreibt die Direktion folgendes:

Am 22. Juli lehrten zehn ausständige Magazinarbeiter wieder an ihre Arbeit zurück. Dagegen wurde eine Abordnung der Spektationsarbeiter, belannt Stützen der Organisation, in folgender charakteristischer Weise bei ihrem Betriebsführer vorstellig. Sie erklärten: „Gemäß der heute vormittag am Fabrikator angeschlagenen Bekanntmachung hat die Fabrikleitung den Arbeitern im Frühjahr 1910 eine allgemeine Lohnerhöhung zugestanden. Nachdem nun bei der Abteilung Spanner feinerzeit nur ein Teil der Leute Lohnaufbesserung erhielt, bitten wir um Aufklärung hierüber, denn wir kommen durch die heutige Bekanntmachung zur Ansicht, daß entweder die Betriebsführer feinerzeit nicht im Sinne der Direktion handelten, oder aber die Direktion sich selbst widersprochen hat. Ferner möchten wir erwähnen, daß sich die Abteilung Spanner zur Verrichtung von Streikarbeit nicht hergeben wird, und bitten um ihre gefällige Antwort bis heute mittag 12 Uhr.“

Wir und auch andere unbefangene urteilende Personen können in dieser Erklärung keinen unausgesprochenen Ton finden. Im Gegenteil, die Tonart deckt sich mit der Tonart des Anschlages der Direktion vom 21. Juli 1911, der folgenden Wortlaut hatte:

Bekanntmachung.

„Seit Dienstag hat eine Anzahl unserer Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt, da wir eine von ihnen verlangte Lohnerhöhung nicht gewähren konnten. Wir nehmen an, daß die Ausgetretenen in der Mehrzahl irrezellig sind und in Unkenntnis der möglichen Folgen gehandelt haben. Wir wollen ihnen daher Gelegenheit geben, die Arbeit unter den bisherigen Bedingungen wieder aufzunehmen, wer aber bis Sonnabend, den 22. Juli, nicht angefangen hat, gilt als entlassen. Unsere Arbeiter dürfen überzeugt sein, daß wir der Lohnfrage unsere sorgfältigste Aufmerksamkeit widmen und daß uns das Wohl der Arbeiter ständig am Herzen liegt. Gegenüber heftigen Entstellungen weisen wir auf die in den letzten Jahren im Interesse der Arbeiter getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen hin, von denen nur folgende erwähnt sind: 1908: Urlaub für die Arbeiter; 1909: Pensionskasse ohne Beitrag; 1910: allgemeine Lohnerhöhung; 1911: Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Verdienste. Ludwigsbafen, den 21. Juli 1911.“

Direktion der B. A. u. S. F.

Die Direktion verweist also auf eine allgemeine Lohnaufbesserung im Jahre 1910. Kommen die Arbeiter und weisen nach, daß sie bei der Lohnaufbesserung übergegangen sind, dann beschwert sich die Direktion über unbotmäßiges Verhalten der Arbeiter. Sie versucht sich zu rechtfertigen, indem sie schreibt, von den in Betracht kommenden Leuten wurden bei der allgemeinen Lohnregulierung nur 6 Mann nicht betroffen, weil sie den nach der neuen Skala ihnen zustehenden Lohn bereits vorher bezogen. Augenverblöndung! Die Direktion hat im Frühjahr 1910 in die Welt blasen lassen, alle Arbeiter hätten eine Lohnaufbesserung erfahren. Berichte Direktion, wo stand etwas von einer neuen Lohnskala?

Auf alle Einzelheiten der Broschüre einzugehen, dürfte sich erübrigen, da ja der Verlauf des Streiks feinerzeit im „Proletarier“ besprochen worden ist, deshalb seien nur noch die wichtigsten Dokumente festgehalten und, soweit als möglich, berichtet.

Interessant dürfte jedenfalls sein, daß die Direktion über die in den Betriebsversammlungen verhandelten Sachen einigermaßen unterrichtet war. Es kann daraus geschlossen werden, daß sie jahrelang ein Heer von Spitzeln besoldete, die ihr Nachrichten aus den Versammlungen brachten. Heute bellt sich die Direktion, daß im gelben Verein auch Spitzel sind. Aber die Spitzel haben die Direktion auch angelogen, als sie jedenfalls etwas berichten sollten und nichts wußten. Darüber heißt es:

„In einer nach Beendigung des Streiks stattgefundenen Versammlung des Fabrikarbeiterverbandes erklärte er (Gauß), daß die Streikleitung der Ansicht gewesen sei, die Magazine fänden leer und aus diesem Grunde müßte der Streik gewonnen werden. Auf die Frage, was er dabei nicht gewußt zu haben, daß die Fabrik sich mittels auswärtiger Lager vorsehen hätte, um von diesen, aus bei einem Streik ihre Kundschaft bedienen zu können.“

Entweder hat der Berichterstatter gelogen, oder jemand anders hat sich dies aus den Fingern gesogen, um der Organisation den Vorwurf mangelnden Beständigkeits zu machen. Daß in den Magazinen Streik-

brecher standen, und daß auswärtige Lager vorhanden waren, war uns während des Streiks bekannt; folglich konnten nicht solche Reden geführt werden.

Schaurig lesen sich in der Broschüre die ungehörig verhaltenen Schreie der Direktion nach mehr Polizei, Gendarmen und Militär. Graufam wurden, nach dem Papier zu urteilen, die armen Arbeitswilligen von den Streikenden drangsaliiert. Trotzdem gibt die Direktion zu, daß sie noch immer Zufluß von Arbeitswilligen hatte, „denn die Kontrolle und Fernhaltung der einzelnen sich zur Einstellung meldenden neuen Arbeiter durch Streikposten war nahezu ausgeschlossen, da die Neueintretenden in der Menge der Weiterarbeitenden verschwanden.“ Und weiter schreibt die Direktion, „überblicken wir nochmals die an Aufregungen für alle Beteiligten so reiche Zeit, so ist zunächst zu konstatieren, daß trotz der vielfachen Belästigungen Arbeitswilliger ernsthaftes Gedrängen der öffentlichen Aua nicht vorgekommen sind. Es ist dies wohl in erster Linie den umsichtigen Maßnahmen des Rgl. Bezirksamts und namentlich der Anwesenheit und dem tatvollen Auftreten der von demselben aufgebundenen Gendarmen zu danken, die ihres schwächeren Amtes mit Ansehn und ohne Provokation der leicht erregbaren Masse waltete.“ Wir glauben der Direktion aufs Wort, daß sie mit den Maßnahmen des Bezirksamts, das ihr neben der hiesigen Gendarmen und Schutzmannschaft noch 80 Gendarmen zur Verfügung stellte, zufrieden war. Aber wie kommt es mir, daß gelbe Arbeitswillige täglich aufgeführt wurden, Streikende zu denutzieren, und daß von den über hundert Anzeigen, die vortriegen, wie es in der Broschüre auch zugegeben wird, von der Direktion erstattet wurden, weit mehr als die Hälfte gar nicht zur gerichtlichen Beurteilung kamen, oder aber mit Freisprechung endeten? Das sieht gerade nicht danach aus, als ob es der Anilin um jede Provokation leid tat.

Den organisierten Arbeitererrat verübten die freiwilligen Gelben. Für ihr Verhalten werden sie in der Broschüre besonders gelobt, als mutig hingestellt. Ihre Judasstafel kommt am besten in folgender Resolution, die während des Streiks beschloffen wurde, zum Ausdruck:

Die Resolution lautete:

„Die am 24. Juli tagende Versammlung des Arbeitervereins der Badischen Anilin- und Sodafabrik nimmt Kenntnis von der drohenden Streikbewegung, die sie im Hinblick auf die unberechtigten Forderungen der in guten Arbeitsverhältnissen stehenden Arbeiter nur verurteilen muß. Dem Grundgedanken ihres Vereins, neben den Interessen der Arbeiter auch diejenigen der B. A. u. S. F. nach besten Kräften zu fördern, fühlt sich die heutige Versammlung des Arbeitervereins verpflichtet, in der jetzigen schwierigen Lage der Firma ihre Anhänglichkeit zum Ausdruck zu bringen. Die Versammlungen glauben dies am besten dadurch tun zu können, daß sie jetzt nicht nur auf ihrem Platze auszuhalten, sondern erklären, auch jeder Arbeit, die ihnen zugewiesen werden sollte, Folge zu leisten.“

Natürlich freute sich die Direktion königlich über solche Mannesgelehen. Sie antwortete sofort:

„Wir erfahren, daß Ihr Verein in einer gestern abgehaltenen von etwa 800 Mitgliedern bestehender Versammlung einstimmig eine Resolution gefaßt hat, worin die Anwesenden die an uns gestellten Forderungen als unberechtigt verurteilen, und ihre Anhänglichkeit zum Ausdruck bringen und erklären, jede ihnen zugewiesene Arbeit zu leisten.“

Der in dieser Resolution zum Ausdruck kommende Beweis treuer Anhänglichkeit veranlaßt uns, die Gegenversicherung zu geben, daß wir in dem uns aufgebrachten Streik auch die Mitglieder Ihres Vereins nicht im Stich lassen werden.

Wir glauben genügend Beweise dafür gegeben zu haben, daß wir unausgesprochen bemüht sind, die Lage unserer Arbeiter zu verbessern und ihre Wohlfahrt zu heben. Dieses Wohlsein hat uns in dem Entschluß befestigt, in der strikten Ablehnung der an uns gestellten Forderungen unter allen Umständen zu verharren. Falls Arbeitsniederlegungen in größerem Umfange erfolgen, so sind wir überzeugt, mit Unterstützung Ihres Vereins unsere Betriebe aufrecht erhalten zu können. Sollte sich entgegen unserer Erwartung dies nicht als möglich erweisen und wir nicht in der Lage sein, sämtliche Mitglieder Ihres Vereins in unseren Betrieben weiter zu beschäftigen, so werden wir allen denjenigen Vereinsmitgliedern, welche wir vorübergehend außer Arbeit zu setzen gezwungen sind, auf die Dauer des Arbeitsstillstandes den vollen Lohn fortentrichten.“

Die Unermüdbarkeit der gelben Kumpanei steht in voller Glorie. Trotzdem haben sie seit der Zeit erfahren müssen, daß die Direktion ihnen gegenüber nur bis zu bestimmten Grenzen wohlwollend ist. Ebdigebulde, die den Versuch unternahmen, eine Lohnerhöhung herauszufolgern, wurden zum Dank für ihre Streikbrecherarbeit an die frische Luft befördert. Trotz der Hilfe der freiwilligen Gelben befand sich die Anilinfabrik in einer äußerst unangenehmen Lage. Streikbrecherkolonnen konnten nicht herangezogen werden, denn die Einstellung dieser Elemente hätte in kurzer Zeit zu schweren Unglücksfällen geführt, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Fabrik selbst in Gefahr gebracht. Für solche Betriebe, in denen die Sicherheit oft durch einen Handgriff gefährdet ist, eignen sich eben keine Streikbrecherkolonnen. Wohl aber trieb die Anilin einige hundert Arbeitswillige aus der Umgebung herbei, die in die Betriebe zu andern Arbeitern gegeben wurden. Auch die Beamten mußten Nachtischichten zu je 5 Wl. Extrabergütung machen und gaben sich leider auch dazu her.

Nunmehr versuchte es die Anilin mit Versprechungen. Für die Arbeitswilligen wurden Streikprämien bezahlt. Dies ist wohl der würdevollste Punkt des Streiks gewesen. Als die Gefahr bestand, daß auch die Metallarbeiter und Geiger in den Streik eingriffen, gab die Direktion bekannt, daß alle Arbeiter, gleichgültig, welche Arbeit sie verrichteten, den Streikzuschuß erhalten sollten. Metallarbeiter, Geiger und andre in Betracht kommende Arbeiter, die unter den gegebenen Umständen als Streikbrecher nicht in Betracht kamen, wurden durch diese Maßnahme als Streikbrecher gestempelt und fühlten sich auch als solche. Sie wiesen aber die Arbeitswilligenprämie nicht zurück, wodurch die Erbitterung der Streikenden hervorgerufen wurde. Einige der Streikenden wurden wankelmütig und folgten den Lockungen der Direktion. Dadurch war der Ausgang des Streiks, der unter Ausschaltung der über 2000 Ausständigen hätte länger zum Erfolg führen müssen, erschüttert. Die Ausständigen festten ihre Hoffnung auf die übrigen Berufe; aber am Tage der Verhängung war das Schicksal der Bewegung bereits besiegelt. In dieser Situation hatte ihr Eingreifen keinen Zweck mehr. Der günstige Zeitpunkt war verpaßt, weil der Fabrikarbeiterverband durch den spontanen Ausbruch des Streiks keine Bewegungsfreiheit hatte. Der Streik mußte dann erfolglos abgebrochen werden, worüber die Broschüre mit ungeheurer Freude folgendes berichtet:

„Die Handwerkerverbände beschloffen, den Fabrikarbeiterverband insoweit zu unterstützen, daß sie an die Fabrikleitung zunächst das Ersuchen stellten, in Verhandlungen zur Beilegung des Streiks einzutreten.“

Die Direktion verhielt sich demgegenüber ablehnend. Sie schreibt dann weiter:

„Wir erwarteten, daß nunmehr diese Verbände ebenfalls den Streik proklamieren würden und waren bereit, uns auch damit abzufinden. Allein, es geschah nichts. Es fanden in den nächsten Tagen zwar mehrfach Versammlungen der Vertrauensmänner statt, zu einer maßgebenden Beschlußfassung über die Beteiligung an dem Streik ist es jedoch nicht gekommen. Der Grund dieser Unstätigkeit lag offenbar darin, daß die in Frage kommenden Verbände sich der Gefolgschaft ihrer Mitglieder nicht sicher fühlten, denn die in der Fabrik unter den Handwerkern herrschende Stimmung ließ erkennen, daß die Leute wenig Neigung besaßen, ihre geübte Tätigkeit für die zweifelhafteste Sache auf Spiel zu setzen. Die Streikenden warteten vergeblich auf die in Aussicht gestellte Hilfe.“

Der Umstand, daß mehrere Organisationen sich in diesem Betriebe für zuständig erachteten, führte zu solchen Situationen. Der spontan ausbrechende Streik erschwerte eine rechtzeitige Verständigung, die nur so schwierig ist, wenn mehrere Korporationen ihr Mitbestimmungsrecht in tatsächlichen Fragen geltend machen.

Nach Beendigung des Streiks blieben annähernd 400 Arbeiter ausgesperrt. Die Anilin gibt die Zahl auf 287 an. Sie hat da wieder die „Entlassenen“ während des Streiks wie auch die offiziell bei der Firma Kraß Beschäftigten nicht mit eingerechnet. Die Arbeitsaufnahme vollzog sich in Ruhe. Die Maßregelung der 400 rief aber einen Sturm der Entrüstung in Arbeiterkreisen und im Bürgertum hervor. Bezirksamt wie auch Bürgermeisterrat taten, was in ihren Kräften stand, um die Zahl der Gemargelten zu verringern und dadurch die Empörung zu dämpfen. Aber was haben diese Behörden für Einfluß auf einen Riesenbetrieb, dessen Kleinverhältnisse höher sind als das Gesamtbudget einer mittleren Stadt! Der Streik hatte aber doch genügt. Einige Wochen nach Beendigung trat eine allgemeine Lohnerhöhung ein, die diesmal — im Gegensatz zu den früher in die Welt postantigen Lohnerhöhungen, die entweder kaum einige Arbeiter betrafen oder doch einen erheblichen Teil unberücksichtigt ließen — allen Arbeitern zugute kam. Der Streik hatte der Direktion eben Logik eingepaukt. So endete der erste Streik in der chemischen Großindustrie, mo zum erstenmal organisierte Arbeiter mit dem übermächtigen chemischen Kapital ihre Kräfte maßen.

zur Lage der Bleiweißindustrie im Jahre 1911.

Nach dem Bericht der Koblener Handelskammer waren die Abteilungen Bleiweiß- und Nitrilfabrikation der chemischen Fabrik Gebrüder Kahlbors in Burgbrohl im Jahre 1911 nicht voll beschäftigt. Der verminderte Absatz wird auf die veränderte Einfuhr von ausländischem Bleiweiß zurückgeführt. Sie betrug im Jahre 1910: 7280 Tonnen und stieg im Jahre 1911 auf circa 3000 Tonnen. — Besserer Geschäftsgang hatte die Bleiweiß-, Mengige- und Glättefabrik von Remm in Venndorf. Sie konnte infolge guten Geschäftsganges der Industrie und der Zunahme der Bauattività in den Städten genügenden Absatz für ihre Produktion finden. Als etwas hemmende Faktoren traten die hohen Blei- und Zinkpreise in Erscheinung, so daß erhebliche Preisrückstellungen für Bleiweißfabrikate vorgenommen werden mußten. Der Preisverhältnisstand der Arbeiter soll nach Angabe der Firma auf dem Höhepunkt sein. Sie wendet sich gegen die Nachteile, die gegen die Verwendung von Bleiweiß in hygienischer Hinsicht ins Feld geführt werden. Nach ihrer Auffassung würde, wenn nur Delbleiweiß in den Handel käme, die Vergiftungsgefahr der Bleiweiß verarbeitenden Arbeiter kaum noch in Erscheinung treten unter der Voraussetzung, daß von ihnen die nötige Sauberkeit beachtet würde. Die Erfahrung lehrt jedoch das Gegenteil. Die Gefahr kam durch Sauberkeit eingeschränkt aber nicht aufgehoben werden. Die Verner Handelskammer berichtet ebenfalls von gutem Geschäftsgang der Bleiweißfabriken. Zur verklärten Erinnerung von ausländischem Bleiweiß bemerkt sie, daß der alte Zollatz, der bei Abschluß der Handelsverträge als Kompensation für höhere Agrarzölle ermäßigt wurde, wieder eingeführt werden müsse. Sie zitiert dann auch die Broschüre: „Bleiweißfabrikanten, die auf der Hygieneausstellung in Dresden durch uns eine Korrektur erfahren mußte. Die darin niedergelegten Zahlen über die Erkrankungshäufigkeit der Arbeiter dienen ihr als Beweis für den sich fortwährend befindenden Gesundheitszustand der Arbeiter, so daß infolge fortschreitender technischer Verbesserungen sich ein vollständiges Verbot der Bleiweißfabrikation als unangerechnet erweise. Viel mehr und besser angebracht wäre ein Verbot der Verwendung und des Handels mit trockenem Bleiweiß, wie es in Belgien seit zwei Jahren besteht und in Holland geplant ist. Die Ansicht — nur Delbleiweiß in den Handel zu bringen —, schreibt sie, ist bei den Bleiweißfabrikanten wie Händlertreuen durchgedrungen, und überdies hätten mit der Regierung Verhandlungen darüber stattgefunden. Sie spricht den Wunsch aus, daß die Bestrebungen der Bleiweißfabrikanten in allen sozial bedenkenden Kreisen energisch unterstützt werden mögen. Wir möchten dazu bemerken, daß bisher nur sehr wenig Bleiweißfabrikanten sich den Anspruch erworben haben, zu den sozialbedenkenden Kreisen gehört zu werden.“

Widerrichtung ist kein Betriebsunfall.

Die Reichsversicherungsordnung hat dem Bundesrat das Recht gegeben, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufsklassen auszudehnen. Leider hat dieser davon bis jetzt noch keinen Gebrauch gemacht. Wie dringend notwendig aber die Entschädigung der armen, vergifteten Opfer der Industrie ist, haben wir schon in unglückigen Fällen nachgewiesen. Als weiterer Beweis sei folgender Fall nach der „Augsburger Sachverständigen-Zeitung“ vom 15. Juli 1912 angeführt. Einem 28 Jahre alten Arbeiter wurde nach 1½stündiger Arbeit beim Reinigen des Abzugskanals eines Meduzierofens unwohl. Der Arzt stellte Darmteill sowie die Anzeichen einer Bleiintoxikation fest. Der Patient war einige Tage vorher mit Blei geschäftigt und hatte auch schon vorher Leibes- schmerzen verspürt. Er stellte den Antrag auf Gewährung der Unfallrente, da er sich durch Einatmung von Bleisaug eine plötzliche Bleivergiftung zugezogen hätte. Einige Gutachter wurden gehört. Einer derselben erklärte, daß die an dem betreffenden Tage festgestellten Anzeichen einer chronischen Bleivergiftung nicht durch kurzfristige Berührung mit Bleisaug hervorgehoben sein könnten, während ein zweiter Gutachter die Frage, „ob nicht eine besondere, über das gewöhnliche Maß hinausgehende Beschäftigung mit Blei im Sinne eines Unfalls den plötzlichen Krankheitszustand bewirkt habe“, offen ließ. Nach den Feststellungen hat eine erhöhte Bleiaufnahme bei der betreffenden Arbeit nicht stattgefunden. Der Gutachter erklärte hierauf, daß eine chronische Bleivergiftung vorhanden habe. Durch eine geringe Weiterbelastung des Körpers mit Blei seien dann nachteilige Folgen aufgetreten. Ein Betriebsunfall liege deshalb nicht vor, weil es sich um fortgesetzte Einwirkung von Blei handelte. Es habe eben „zu bestimmten Zeit nur eines Tropfens bedurft, um das Maß zum Ueberlaufen zu bringen“. Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt wiesen hierauf die Klage ab.

Der vergiftete Arbeiter wird, falls er dauernd erwerbsunfähig bleibt, mit der jämmerlichen Invalidenrente ein mehr als kümmerliches Dasein fristen müssen. Das ist Deutschlands soziale Fürsorge, mit der immer und überall gepunkt wird.

Gegenseitige Verheimlichung von Arbeitererkrankungen.

Die in manchen chemischen Großbetrieben in reklamierter Weise hergestellten Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter täuschen vielfach über den Grad des Schutzes, den sie den Arbeitern bieten. Man baut zum Beispiel große Abweirrührungen, die von außen einen guten Eindruck machen, im Innern sind aber oft nicht im besten Zustande befindlich und der Zahl der Arbeiter, für die sie bestimmt sind, keineswegs entsprechen. Man baut auch angenehme, staubfreie Erholungsheime für die durch die Einwirkung des Staubs der chemischen Produkte, vielfach von entzündlichen Affektionen der Atmungsorgane und von rheumatischen Leiden Betroffenen, aber in den Betriebsräumen selbst werden die Arbeiter oft vom argsten Staub belästigt.

Aber die schädlichen Einwirkungen mancher chemischen Produkte beschränken sich nicht nur auf Erzeugung von Haut- und Augenkrankheiten und Rheumatismus. Schon auf dem Chirurgenkongress in Frankfurt a. M. 1895 berichtete Nelson über Blasenkatarrhe bei Anilinarbeitern und das bei diesen Erkrankten vorkommende Blutharnen und den Harnzungen bei nur spärlichem, schwärzlich grünem, trübem Harn, der wechselnde Mengen von Mucin enthält, und was dem die Betroffenen nach längerem Leiden zugrunde gingen, deren Section aber keinerlei Veränderungen aller übrigen Organe erwie.

Auch der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1911 teilt uns vom Bezirk Wiesbaden mit, daß nur 10 leichte Fälle von Anilinismus im Berichtsjahre vorliefen, ferner 2 leichte (?) Vergiftungen an Nitrosäuren, die sämtlich in wenigen Tagen geheilt wurden. Schlimmer waren schon die bei 13 Arbeitern konstatierten Ektyme (Gantfrankheiten), die durch Staub von Nitroverbindungen erzeugt, beobachtet wurden. Aber in drei großen Farbenfabriken kam je ein Fall von Blasenkatarrhen (Krebs) vor, bei Arbeitern, die alle drei schon längere Zeit in den Betrieben tätig waren. Man nimmt an, daß der Keim zu diesen Erkrankungen schon zu einer Zeit gelegt wurde, als man mangelnde Erkenntnisse der Gefahr noch nicht auf vorbeugende Maßnahmen Bedacht genommen hat. Von diesen drei Arbeitern wurde einer durch eine Operation am Leben erhalten, die beiden andern starben. Es stellt sich heraus, daß einer derselben schon seit langen Jahren an Blutharnen litt, aber sein Leiden immer verheimlicht hatte aus Furcht, dann seine Stellung zu verlieren, während es wohl, wie Professor Dr. Posner er-

